

der Beteiligung der Bürger. Dennoch treten infolge bewußteinsmäßiger Veränderungen oder infolge von Gewichtsverschiebungen immer mehr *Einseitigkeiten* und *Unausgewogenheiten*, *Verzerrungen*, die desintegrierend wirken, und *Schwächungen* und *Verunsicherungen* der Stellung des einzelnen zutage:

Es war oben vom Volk als zweiter Komponente der Staatsgewalt die Rede. Den *Frauen* jedoch fehlt das Stimm- und Wahlrecht. Dies wird, trotz teils besonderer Verhältnisse, von einem großen Teil der Bevölkerung als Ungerechtigkeit und Vorenthaltung heute völkerrechtlich untermauerter Menschenrechte empfunden.⁵⁸ Und ist nicht der kleine Staat heute auf sein ganzes politisches Potential angewiesen? Die einseitige Stimm- und Wahlberechtigung schafft Bürger zweierlei Rechts, wirkt zunehmend desintegrierend und hält das ohnehin begrenzte politische Potential noch künstlich nieder.

Das gesetzesmäßige Organ des Volkes ist der *Landtag*. Mit 15 Abgeordneten (seit 1862), ohne festes eigenes Sekretariat und mit einem relativ bescheidenen jährlichen Gesamtaufwand hat er eine stets wachsende Zahl von Vorlagen (Gesetze, internationale Abkommen, Finanzbeschlüsse) aus allen Fachbereichen des Rechts, aus Bereichen der Wirtschaft, der Finanzen, des Erziehungswesens, der Technik, des Bauwesens usw. zu bearbeiten, über ein Jahresbudget von Fr. 160 Mio zu befinden und eine Verwaltung mit rund 240 Beamten und Angestellten (ohne Lehrerschaft) zu kontrollieren und teils die Oberaufsicht über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung und Familienausgleichskasse, die Liechtensteinischen Kraftwerke und die Landesbank auszuüben. Ist unser kleines Parlament nicht überlastet? Es fehlt an genügend Abgeordneten, um — wie es in anderen Ländern der Fall ist — wenigstens eine minimale Arbeitsteilung nach fachlicher Eignung in Landtagskommissionen und im Landtag selbst (womit auch eine gewisse zeitliche Entlastung verbunden wäre) vorzunehmen. So kommt das Volk in der Ausübung seines Anteils an der Staatsgewalt zu kurz. Die Stimme des Volkes, die Stimmen des Volkes sind nicht mehr

⁵⁸ Die neueste parlamentarische Verfassungsinitiative vom 13. 5. 1976 auf Ermöglichung der Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene ist ein vielversprechender Vorschlag, der zu einer etappenweisen Bereinigung des Problems führen kann.